

ANHANG 1:

## Flussdiagramm zum Vorbringen ethischer Bedenken

Eine Person äußert ein ethisches Anliegen und bittet die nationale/  
globale Ethik-Kommission über eine eigene E-Mail-Adresse um Rat.

Ein Mitglied der Ethik-Kommission prüft die vorgebrachten Anliegen auf ihr  
Risiko. Falls Sicherheitsbedenken bestehen, ergreift es sofort Maßnahmen und  
führt das Anliegen in ein formelles Beschwerdeverfahren über oder leitet es an die  
Strafverfolgungsbehörden weiter.

Wenn es keine derartigen Sicherheitsbedenken gibt, trifft sich ein Mitglied der  
Ethik-Kommission mit der Person, die das Anliegen vorgebracht hat, und prüft die  
Möglichkeit einer frühzeitigen Lösung, falls dies vertretbar und angemessen ist.

Die Ethik-Kommission informiert die Person, gegen die sich die Beschwerde richtet,  
über das Problem und trifft sich mit ihr, um die Möglichkeit einer frühzeitigen  
Lösung zu prüfen, sofern dies vertretbar und angemessen ist

Die Ethik-Kommission ermutigt beide Seiten, sich zu treffen  
und das Missverständnis oder die Anliegen zu klären.

Bleibt die Angelegenheit ungelöst, wird die Person,  
die das Anliegen geäußert hat, gebeten, eine  
formelle Beschwerde einzureichen.

ANHANG 2:

## Stufe 1 des formellen Beschwerdeverfahrens

Die Beschwerde wird an die angegebene E-Mail-Adresse für die nationale/globale Ethik-Kommission übermittelt.



Ein Mitglied der Ethik-Kommission prüft die Beschwerde auf Risiken. Falls Sicherheitsbedenken bestehen, ergreift es sofort die erforderlichen Maßnahmen.



Die Ethik-Kommission ernennt eine zuständige Person aus ihren Reihen, die sich mit der beschwerdeführenden Person trifft.



Die zuständige Person aus der Ethik-Kommission informiert die Person, gegen die sich die Beschwerde richtet, über die Beschwerde und trifft sich mit ihr.



Die Ethik-Kommission trifft sich mit der zuständigen Person, um den Weg für Phase 2 festzulegen.

ANHANG 2:

## Stufe 2 des formellen Beschwerdeverfahrens

